

blieb kinderlos – wurde das Territorium an seine Neffen Moritz von Kassel und Ludwig von Darmstadt aufgeteilt. Ludwig von Darmstadt folgte seinem Onkel im Eintreten für das orthodoxe Luthertum. Darmstadt übernahm nun die Rolle Marburgs, das aufhörte, Hochburg des Luthertums zu sein. Dies zeigte sich auch in der Gründung der neuen lutherischen Universität in Gießen 1605/07; sie war ein Werk der Marburger Theologen aus der Zeit Ludwig IV., die nunmehr ihre Position unter dem reformierten Landesherrn aus Kassel aufgeben mußten.

Die vorzügliche Arbeit – sie beruht insbesondere auf der Auswertung von umfangreichem Quellenmaterial – vermittelt – in kritischer Auseinandersetzung mit dem bisherigen Forschungsstand – ein eindrucksvolles Bild des Territorialisierungs- und Konfessionalisierungsprozesses in Hessen-Marburg und des weiteren – über die hessischen Verhältnisse hinaus – allgemeine Einblicke in die Regierungstätigkeit, in das Amtsverständnis und in die Regentenmentalität des deutschen Reichsfürstenstandes in der Epoche zwischen dem Augsburger Religionsfrieden und dem Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges. Ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Personen- und Ortsregister runden die Untersuchung ab.

Speyer

Hans Ammerich

Harry Oelke: Die Konfessionsbildung des 16. Jahrhunderts im Spiegel illustrierter Flugblätter (= Arbeiten zur Kirchengeschichte 57), Berlin (Walter de Gruyter) 1992, 474 S., 52 Bildtafeln, Ln. geb., ISBN 3-11-012912-4.

In dieser Kieler Dissertation aus der Schule von Gottfried Maron wird die umfassende Bestandsaufnahme eines frühneuzeitlichen Druckmediums für die Erhellung eines großen geschichtlichen Entwicklungsvorgangs nutzbar gemacht: der Konfessionsbildung, die sich über ein Jahrhundert erstreckt und zur bestimmenden Signatur eines ganzen Zeitalters geworden ist. Als periodologischer Leitbegriff der Frühneuzeitforschung hat das „konfessionelle Zeitalter“ das alte antithetische Epochenschema von Reformation und Gegenreformation allmählich verdrängt. In einem weitgespannten historiographischen Überblick verfolgt Oelke die Genesis des Begriffs – angefangen von den wegweisenden Studien Ernst Walter

Zeedens bis zu den jüngsten Versuchen seiner Präzisierung bei Wolfgang Reinhard und Heinz Schilling. In sorgfältiger Abwägung aller bisherigen am Konfessionsbildungsprozeß orientierten Periodisierungsmodelle sucht Oelke den eigenen Standpunkt zu definieren und sein Vorhaben thematisch und chronologisch einzugrenzen. Er wendet sich – und wie wir meinen mit vollem Recht – gegen eine Verkürzung des „konfessionellen Zeitalters“ auf die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts. Läßt sich doch in kirchengeschichtlicher Sicht die Konfessionsbildung nicht aus ihrem ursächlichen Zusammenhang mit dem Reformationsgeschehen lösen. Wenn auch die Reformation selbst noch weithin vorkonfessionellen Charakter trägt, so gehört sie doch zu den „konfessionsbegründenden Faktoren“. Sie wird daher als „integraler Bestandteil“ in das Verlaufsmodell einbezogen, das Oelke für den historischen Prozeß der Konfessionsbildung entwirft. Es umgreift den gesamten Zeitraum vom Hervortreten Luthers bis zum Vorabend des Dreißigjährigen Krieges und verdeutlicht in ihrer zeitlichen Abfolge die drei konstitutiven Elemente des Konfessionsbildungsprozesses: personaler Bekenntnisakt – normierendes Lehrsystem – institutionelles Kirchengefüge. Die Herausbildung fest etablierter Bekenntniskirchen steht somit am Ende einer langen „historischen Wegstrecke“. Sie wird von Oelke anhand der illustrierten Flugblätter abgezeichnet, die selbst aus dem Religionsstreit hervorgegangen sind, die Konfessionsbildung begleiten und agitatorisch vorantreiben. An den Modifikationen, die sie im Laufe des 16. Jahrhunderts erfahren, zeigt sich das stetige „Voranschreiten des Konfessionsbildungsprozesses.“ Die vier „publizistischen Phasen“, die Oelke in der Flugblattproduktion unterscheidet, erweisen sich als „adaequata Phasen“ seines entwicklungsgeschichtlichen Verlaufsmodells der Konfessionsbildung. Das ist die Arbeitshypothese, von der Oelke ausgeht und die der Auswertung seines Untersuchungsmaterials die Richtung weist.

Die äußeren Merkmale dieses Untersuchungsmaterials, die technischen und materiellen Voraussetzungen seiner Produktion, werden in einem besonderen Abschnitt des Buches dargestellt. Das illustrierte Flugblatt verdankt seine Entstehung der Buchdruckerkunst. Nicht zufällig taucht es fast gleichzeitig mit der ersten Bibel aus Gutenbergs Druckerpresse auf, doch bilden in der Zeit der Inkunabeldruck-

ke bis 1500 Blätter mit Holzschnittillustration unter der wachsenden Zahl der sonstigen Einblattdrucke nur eine verschwindende Minderheit. Erst um 1520, im Anfangsstadium der Reformation, tritt hier ein plötzlicher Wandel ein. Neben der mehrblättrigen Flugschrift wird das illustrierte Flugblatt zu einem Propagandainstrument, das in massenhafter Verbreitung auf die Meinungsbildung einwirken soll. Gestützt auf wichtige Vorarbeiten, insbesondere auf das vierbändige Standardwerk von Wolfgang Harms, Deutsche illustrierte Flugblätter des 16. und 17. Jahrhunderts, erörtert Oelke die „formalen Strukturelemente von Bild und Text“ der Flugblätter sowie die Vorbedingungen ihres Vertriebs. Sind die Textautoren meist unbekannt, so lassen sich die Drucker der Flugblätter in vielen Fällen ermitteln. In ihrer Mehrzahl waren sie in den großen oberdeutschen Reichsstädten, später auch in den protestantischen Hochburgen Wittenberg und Magdeburg konzentriert und „vereinigten die Funktionen des Druckers, Verlegers und Buchhändlers in einer Person“.

Es lehnet ein, daß unter den in großer Zahl erhaltenen illustrierten Flugblättern des 16. Jahrhunderts eine Auswahl getroffen werden mußte. Sie sind nicht immer auf ein bestimmtes Thema zugeschnitten und lassen sich in vielen Fällen vom Inhalt her nicht eindeutig klassifizieren. Die Untersuchung wird deshalb auf solche Blätter beschränkt, „deren primäres Publikationsmotiv im großen Religionsproblem des 16. Jahrhunderts begründet lag“. Es sind nicht weniger als 141 Drucke, die als „Kernbestand (A)“ im Anhang des Buches unter verschiedenen Rubriken (Erscheinungsdatum, Druckort, konfessionelle Herkunft, Textsprache, Bildnachweis) in einer synoptischen Tabelle aufgelistet sind. Dazu kommen als „erweiterter Materialbestand“ 647 Blätter, die zwar über das Konfessionsproblem im engeren Sinne hinausweisen, aber über die Wandlungen seines historischen Bezugsrahmens Aufschluß geben. Der von Oelke gesichtete Gesamtbestand umfaßt somit 788 Titel. Ihre Verteilung auf vier verschiedene Phasen der Flugblattproduktion (1519–1546, 1547–1555, 1560–1580, 1580–1617) besitzt für Oelke eine „heuristische Funktion“. Was sie verdeutlichen soll, ist der Verlauf der Konfessionsbildung selbst, der sich Oelke im dritten Hauptteil des Buches, seinem eigentlichen Kernstück, zuwendet. Sie erschließt sich aus der Analyse und der Interpretation von 52 Blättern, die in der zeitlichen

Abfolge ihres Erscheinens dem Buche in Abbildung beigegeben sind.

Oelke verzichtet nicht auf die Betrachtung der im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts, also vor Beginn der ersten Publikationsphase erschienenen Flugblätter. Er schenkt ihnen schon deshalb besondere Aufmerksamkeit, weil sie im Unterschied zu den illustrierten Flugblättern der Reformationszeit von der Forschung nur wenig beachtet worden sind. Sie bestätigen aufs ganze gesehen das vertraute Bild von den Mißständen und Auflösungserscheinungen innerhalb der spätmittelalterlichen Kirche. Gleichzeitig bezeugen sie in ihrer religiösen Thematik die zunehmende Intensität der Volksfrömmigkeit mit ihren vielfältigen Ausdrucksformen. Oelke erkennt darin „die nach innen gerichtete Reaktion auf die Krisenerscheinungen der Zeit“ und beleuchtet in seiner Flugblattanalyse den nur scheinbar paradoxen Sachverhalt, daß in den vorreformatorischen Jahrzehnten ein „vehementere Antiklerikalismus“ einherging mit einer „herausragenden Kirchenfrömmigkeit“.

Die erste Phase der Flugblattpublizistik umfaßt die Kernzeit der Reformation vom Hervortreten Luthers bis zu seinem Tod. Sie stellt sich als eine „nach Form, Inhalt und Verfasserintention ... relativ geschlossene Phase reformatorischer Flugblattpropaganda“ dar. Inhaltlich wird sie durch zwei vorherrschende Themen bestimmt: die Darstellung Luthers als „reformatorischer Zentralgestalt“ und die „Diskreditierung seiner altkirchlichen Gegner“. Dabei läßt sich die im Namen von Luthers Lehre gegen päpstliche Vorherrschaft gerichtete Polemik „von ihrer Intention her noch nicht als konfessionelles Anliegen deuten“. Die Flugblätter dieses Zeitabschnitts waren als publizistisches Hilfsmittel für die Reformation der einen wahren Kirche gedacht. Ein Hinweis auf ihre mögliche Spaltung in zwei konfessionell getrennte Kirchenwesen ist ihnen nicht zu entnehmen. Der Konflikt zwischen den sich bildenden Glaubensparteien blieb noch „systemimmanent“.

Das ändert sich in der zweiten Phase der Flugblattproduktion zwischen 1546–1555. Die Niederlage der protestantischen Sache im Schmalkaldischen Krieg gab den Flugblättern eine neue Propagandafunktion. War in der ersten Phase der evangelische Kampf gegen den römischen Antichrist das beherrschende Thema, so tritt jetzt in Text und Bild der Flugblätter der Protest gegen das kaiserliche Interim in den Vordergrund. Ihre Stoßrichtung be-

kommt damit einen deutlichen politischen Akzent. Wie das von Oelke besonders ausführlich analysierte Flugblatt „Erhalt uns Herr bei Deinem Wort“ beweist, werden jetzt neben Luther noch andere reformatorische Führergestalten in die Darstellung einbezogen. Dazu gehören auch protestantische Landesherren wie Philipp von Hessen und Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen. Zu den „Bekennern durch das Wort“ gesellen sich die „Bekennner durch die „politische Tat.“ Unter dem Druck des Interims festigt sich das von jeher gesuchte Bündnis zwischen Landesherrschaft und Reformation. Zum ersten Mal wird hier in einem Flugblatt „auf das Lutherische Landeskirchenregiment als die maßgebliche Kirchenorganisationsform der folgenden Zeit“ hingewiesen. Der konfessionelle „Verfestigungsprozeß“, der sich hier abzeichnet, ist bereits weit gediehen, aber noch nicht zum Abschluß gelangt. Noch fehlt der lutherischen Konfessionskirche zu ihrer vollen Ausbildung ein wesentliches konstitutives Element: ein verbindlicher, für alle lutherischen Territorien gültiger Lehrkonsens. Sein Fehlen wird gerade aus den Blättern ersichtlich, in denen die damals einsetzenden innerprotestantischen Lehrstreitigkeiten behandelt werden. Der „Konfessionsbildungsschub“, der in den lutherischen Flugblättern dieses Zeitraums zum Ausdruck kommt, hat zwar den Religionskonflikt über die Grenzen des traditionellen Kirchensystems hinausgeführt, doch hält es Oelke für verfehlt, bereits für diesen Zeitpunkt von „eindeutig abgegrenzten Teilkirchen zu sprechen“.

Diese treten voll ausgestaltet in der dritten Publikationsphase hervor, die von 1555 bis etwa 1580 reicht. Der Augsburger Religionsfrieden hatte den Austrag der konfessionellen Streitigkeiten auf den Rechtsweg verwiesen und damit eine Konsolidierungsphase eingeleitet, die „relativ konfliktfrei“ verlief. Eine gewisse Beruhigung der interkonfessionellen Auseinandersetzung kommt auch im deutlichen Rückgang der Flugblattproduktion zum Ausdruck. Diese erreicht jedoch in den frühen sechziger Jahren wieder eine ungewöhnlich hohe Dichte. Gleichzeitig gewinnt die konfessionelle Polemik an Schärfe und Heftigkeit. Die Aggressivität der Flugblätter in Wort und Bild steht in auffälligem Kontrast zu der gewaltfreien Behandlung konfessioneller Streitpunkte durch juristische und diplomatische Instanzen. Gerade weil man die Auseinandersetzung zwischen den Glaubenspar-

teien in prozessuale Bahnen gelenkt sah, verbreitete sich die Furcht vor Überlastung durch den konfessionellen Gegner. Man bekämpft ihn durch Verwerfen seiner zentralen Symbole und vertieft dadurch das Bewußtsein der eigenen konfessionellen Identität. Dem in Lehrstreitigkeiten befangenen Luthertum treten fortan zwei organisierte kirchliche Kräfte mit eigenem Bekenntnis gegenüber. Für die Katholiken beruht es auf den Lehrentscheidungen des Trienter Konzils. Erst diese haben die römische Kirche endgültig zur Konfessionskirche gemacht und die Glaubenstrennung von den Reformationskirchen besiegelt. Das gestärkte Selbstgefühl des nachtridentinischen Katholizismus äußert sich auch in der Verwendung illustrierter Flugblätter – eines Instruments, das bisher fast ausschließlich von der protestantischen Propaganda eingesetzt worden war. Die Suggestivkraft von Wort und Bild der Flugblätter tritt in den Dienst der Gegenreformation. Ihre Offensive trifft in den sechziger Jahren auf ein geschwächtes, vom Zerfall in verschiedene Territorialkirchen bedrohtes Luthertum. Was ihm ferner Eintrag tat, war der von der Pfalz aus auf die übrigen Territorien einwirkende Calvinismus. Unter diesem doppelten Druck, der auf ihm lastete, hat das Luthertum zu einem bekenntnismäßigen Konsens gefunden. Mit dem 1580 unterzeichneten Konkordienbuch erhält es – 50 Jahre nach der Confessio Augustana – ein „verbindliches Bekenntnisdokument“, durch das es vollends zur Konfessionskirche wird.

Um 1580 ist die Konfessionsbildung in allen drei Bekenntnislagern abgeschlossen. In einer Art von „Kettenreaktion“ folgt auf die Anfänge der katholischen Gegenreformation die „lutherische Erneuerung“ zwischen 1560 und 1580, die ihrerseits der „zweiten Reformation“ der Reformierten Auftrieb gibt. Mit ihr entwickelt sich um 1580 ein calvinistischer Kirchentyp, der von den beiden anderen Bekenntnissen als „konfessionelles Konkurrenzsystem“ verstanden und vor allem von lutherischer Seite angegriffen wird. Daß calvinistische Blätter vergleichsweise selten sind, erklärt sich aus dem Fehlen einer Flugblatt- und insbesondere ikonographischen Tradition im reformierten Lager. War doch die Verwendung von Illustrationen unvereinbar mit dem theologisch begründeten Bildverzicht der Reformierten.

Der kirchlichen Konfessionsbildung in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts entspricht ein großer sozialgeschichtli-

cher Parallelvorgang, dem Oelke besondere Beachtung schenkt: der „gesellschaftlichen Konfessionalisierung“. Was er darunter versteht, ist der Anpassungsdruck, unter den die Bevölkerung in den konfessionsbestimmten Territorien durch den Regulierungswillen der kirchlichen und weltlichen Obrigkeit gerät. In der seit G. Oestreich sog. „Sozialdisziplinierung“ des Untertanenverbandes erblickt Oelke eine der geschichtsmächtigsten Folgewirkungen, die von der Herausbildung der Konfessionen auf das Staatsleben in den deutschen Territorien der frühen Neuzeit ausgegangen sind. Waren doch „Konfessions- und Staatsbildung ... zwei sich gegenseitig positiv verstärkende Prozesse“. Von hier aus gelangt Oelke auch zu einer positiven Neubewertung des lutherischen Fürstenstaates im späten 16. Jahrhundert. Was von der älteren Forschung übersehen oder doch unterschätzt wurde, ist der konstruktive Beitrag, den das Luthertum für den Erneuerungsprozeß in den von ihm beherrschten Territorien geleistet hat. Der bekennnismäßig ausgerichtete lutherische Territorialstaat mit seiner institutionellen Ausgestaltung erscheint somit als besonders stabile Sonderform des frühmodernen Stastes.

Die enge Wechselbeziehung zwischen Kirche und Staat tritt auch in der konfessionellen Flugblattpublizistik der vierten und letzten Phase zutage, die um 1580 beginnt. Es kennzeichnet jedoch die Bedeutung dieses Zeitpunktes als einer periodologischen Zäsur im säkularen Prozeß der Konfessionsbildung, daß sich seitdem „noch einmal ein tiefgreifender qualitativer Wandel“ in der konfessionellen Flugblattpropaganda erkennen läßt. Die polemische Auseinandersetzung zwischen den Glaubensparteien dauert zwar an, ja, sie nimmt an Schärfe zu, aber sie bekommt einen neuen Akzent, der in Text und Bild der Flugblätter zum Ausdruck kommt. Es ist die zunehmende Politisierung des Streits zwischen den konfessionellen Machtblöcken, die sich in den Blättern niederschlägt und der gegenüber die religiösen Inhalte der Flugblattpropaganda zurücktreten. Was in ihr den Ton angibt, ist die zunehmende Verschlechterung des interkonfessionellen Klimas in den drei Jahrzehnten vor dem Dreißigjährigen Krieg. Die vielen ungelösten Rechtsprobleme, die der Augsburger Religionsfrieden hinterlassen hatte, die Lähmung der zur Vermittlung zwischen den Glaubensparteien berufenen Reichsorgane erzeugen ein Konfliktpotential, an dem sich die interkonfessionellen Streitigkeiten

immer wieder entzünden. Der kirchlich-theologische Gehalt der interkonfessionellen Auseinandersetzung wird mehr und mehr überdeckt durch die Verfassungsprobleme des Reichs, die ihrerseits aufs engste mit dem Gegeneinander der Konfessionen verknüpft waren. So sind es nicht mehr die Theologen, sondern die lutherischen, reformierten und katholischen Reichsstände, die den Fortgang der konfessionellen Frontenbildung bestimmen.

An mehreren charakteristischen Beispielen verdeutlicht Oelke, wie die Politisierung der konfessionellen Konflikte in den illustrierten Flugblättern dieser Phase zum Ausdruck kam. Am sichtbarsten in den Anspielungen auf bestimmte Vorgänge und Ereignisse (Straßburger Kapitelstreit, Kölner Krieg), aber auch in der ikonographischen Gestaltung der Blätter, in denen die Präsenz der weltlichen Obrigkeiten symbolhaft (Wappen) zum Ausdruck kommt. Die weltlichen Machthaber (Johann Friedrich von Sachsen als Symbolfigur des Protestantismus, wie Kaiser Rudolf II. und Ferdinand I. als Repräsentanten des Katholizismus) erscheinen so als „Garanten für das Überleben der Konfessionskirchen“.

Ihrer Ausgestaltung zu bekennnismäßig und institutionell klar abgegrenzten Kirchentypen entsprach ein „adequat ausgebildetes konfessionelles Bewußtsein“, wie es auf lutherischer Seite in einer wahren Flut von Blättern aus Anlaß des Reformationsjubiläums im Jahre 1617 zum Ausdruck kam. Am Vorabend des Großen Krieges war das Auseinandertreten der Konfessionen und ihre Verhärtung zu autonomen Kirchenwesen so weit gediehen, daß eine Preisgabe, auch nur eine partielle, der eigenen Position „zugunsten eines monoekkesialen Kompromisses“ unmöglich, ja undenkbar erscheinen mußte. Der Zukunft gehörte nicht die Öffnung zueinander, sondern allein das „paritätische Nebeneinander der Konfessionssysteme“, das erst durch den Westfälischen Frieden zur Grundlage des Reichsreligionsrechts geworden ist.

Es macht den besonderen Wert des Buches aus, daß es den Prozeß der Konfessionsbildung in einen weitgezogenen historischen Bezugsrahmen rückt. Vermittelt es doch weit mehr als ein Stück Kirchengeschichte, wie man aufgrund des Titels vermuten könnte. Vielmehr werden die Inhalte und Entwicklungskräfte eines ganzen Zeitalters erfaßt, das seine Signatur aus dem großen historischen Phänomen der „Konfessionalisierung“ emp-

fängt. Was so in dem Buche entsteht, ist ein sorgsam abgewogenes und ungemein facettenreiches Gesamtbild von mehr als hundert Jahren deutscher Geschichte. Was den Verfasser dazu befähigt, ist nicht zuletzt seine umfassende Kenntnis der gesamten einschlägigen, auch und gerade allgemeineschichtlichen Literatur. Bei ihrer kritischen Durchmusterung erweist sich das ausgeprägte Problembewußtsein

des Verfassers, das auch in der Erörterung und Überprüfung des eigenen methodischen Vorgehens zur Geltung kommt. In Form und Inhalt, als Forschungsleistung und Darstellung, weist das Buch weit über das hinaus, was von einer Dissertation, auch einer hervorragenden, erwartet werden darf.

Bonn

Stephan Skalweit

Neuzeit

Christoph Weber: Senatus Divinus. Verborgene Strukturen im Kardinalskollegium der frühen Neuzeit (1500–1800), (= Beiträge zur Kirchen- und Kulturgeschichte 2), Frankfurt am Main u. a. (Peter Lang) 1996, 622 S., geb., ISBN 3-631-50004-1.

Bisweilen erscheinen Bücher, die sich souverän über die stillschweigenden, aber deshalb umso strenger verpflichtenden Konventionen der Wissenschaft hinwegsetzen. Man schreibt als deutscher Neuhistoriker nicht über Kardinäle und Päpste, als italienischer auch nur ausnahmsweise. Und wenn man schreibt, dann aus biographischer, kulturgeschichtlicher, institutionengeschichtlicher oder reformgeschichtlicher Perspektive, neuerdings vielleicht auch noch aus finanz- und sozialgeschichtlicher, aber sicher nicht aus genealogischer wie Weber im vorliegenden Buch und verschiedenen anderen seiner zahllosen Veröffentlichungen. Dabei ist die jahrhundertlang gepflegte genealogische Sicht der Geschichte doch wie kaum eine andere geeignet, einen Zugang zum Selbstverständnis frühneuzeitlicher Eliten und den dahinter liegenden Sachverhalten zu eröffnen. Und wenn Weber sich vom geschlechtergeschichtlich aktuellen, aber ausgesprochen frauenfeindlichen Konzept des Männerbundes und von so umstrittenen Autoren wie Georg Denzler zum Zölibat und Eugen Drewermann zur Psychopathologie des Klerikers inspirieren läßt und dennoch die psychologische Typologie Fritz Riemanns für erklärungsreicher hält als die Psychoanalyse Sigmund Freuds, dann kann er sich eines allgemeinen Nasenrumpfens und Übersehens seines Buches gewiß sein. Es paßt einfach nicht in die gewohnte wissenschaftliche Landschaft. Wer sich freilich auch nur ein bißchen auf das dicke Werk

einläßt, der stößt nicht nur auf höchst lesbare Lektüre, sondern vor allem auf die geradezu abgründige Belesenheit und Gelahrtheit des Autors, die ein so kurzschlüssiges Urteil unmöglich macht. Wer sich ernsthaft mit dem frühneuzeitlichen Kardinalskollegium befassen möchte, wird in Zukunft an diesem Buch nicht mehr vorbeikommen, und sei es nur, um mit Hilfe der Personen- und Familienregister die prosopographischen und genealogischen Tabellen, aus denen mehr als die Hälfte des Buches besteht, und den Reichtum der Nachweise in den Anmerkungen heranzuziehen.

In seinem Textteil geht Weber in sechs Schritten vor. Zunächst räumt er durch Kritik der bisherigen Kardinalsbiographik Hindernisse für sein Vorhaben beiseite, wobei er zur Demonstration von deren Befangenheit bislang weithin ignoriertes Material über Kardinalskinder und homosexuelle Kardinäle zusammenstellt (I.). Daß eine solche *chronique scandaleuse* kein Selbstzweck sein soll, ergibt sich aus der anschließenden Untersuchung des meistens unfreiwilligen Wegs seiner Helden in die zölibatäre Lebensweise und die Alternative Eheschließung, die aber eher zwecks Weiterführung des Familienstammbaums als mit Rücksicht auf die individuellen Bedürfnisse des Betroffenen erfolgte (II.). Anschließend sammelt er als erste, ziemlich evidente Belege für die soziale Verflechtung der Kardinäle Fälle, in denen die Kardinalserhebung infolge einer Eheschließung mit der Papstfamilie erfolgte, in denen sie auf treue Dienste eines älteren Angehörigen der Familie, oft selbst eines Kardinals, zurückgeführt werden kann, in denen sie als Rückerstattung der Kardinalswürde an die Familie desjenigen Papstes verstanden wurde, von dem der regierende Papst sie seinerzeit selbst erhalten hatte (III.). Der darauf folgende